

Steuererklärung & Kindergeld

Beitrag von „alias“ vom 8. März 2008 21:54

Der PC kann abgesetzt werden.

Die Nutzungsdauer des Gerätes beträgt in der Regel 3 Jahre.

Angenommen, das Teil hat (incl. Software, Maus und Monitor 900 € gekostet.

Dann wurden davon im Jahr 2006 bereits 300 € abgeschrieben (=verbraucht).

Bleiben für das Jahr 2007 und 2008 noch jeweils 300 €uronen als Absetzbetrag.

Wochenendfahrten sind nicht absetzbar.

Fahrtkosten vom Wohnort zur Schule (=Dienstort) sind 2007 eigentlich erst ab dem 20 Kilometer absetzbar. Trotzdem ALLE Kilometer angeben und geltend machen. Gegen den Bescheid -sobald er da ist - unbedingt Widerspruch einlegen. Es steht eine Grundsatzentscheidung des BVG an, ob die Begrenzung auf 20 km rechtmäßig war. (Der Bundesfinanzhof hat dies bereits verneint)

Rückerstattung bekommt nur, wer Widerspruch eingelegt hat....

Fahrtkosten vom Wohnort zum Seminar sind Dienstreisen = jeder gefahrene Kilometer ist absetzbar...

Kindergeld - Du musst (leg mich nicht fest) unter 700 € Netto kommen.

Jeden Bleistift als Werbungskosten aufzählen, Fahrtkosten zur Kreisbildstelle aufführen (=Dienstreisen!!), Fahrtkosten zur Beschaffung von Arbeitsmitteln aufführen (=Werbungskosten) und schaun, dass der Verdienst unter die magische Grenze gedrückt wird.....